

Einheitliche Aufnahmekriterien für die Kindertagesstätten in Brunsbüttel

Kita-Forum Brunsbüttel
Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertagesstätten
Punktesystem

	Kriterium	Punkte	Anmerkung
1.	Allein erziehend und eine Berufstätigkeit ansteht, gesucht wird.	5	
2.	Das Kind hat das 5. Lebensjahr vollendet	5	
3.	Beide Eltern berufstätig	4	Maßnahme, Ausbildung, Schule, Studium
4.	Brunsbütteler Kinder vorrangig aufnehmen	3	
5.	Notlagen – Wohl des Kindes	3	Todesfall, Scheidung, Krankheit, fehlende Förderung in der Familie, fehlende Sprachkenntnisse, Flüchtlingskinder
6.	Berufstätigkeit in Brunsbüttel (für Auswärtige)	2	Schulen, Industrie ...
7.	Geschwisterkind in der KiTa	1	
8.	Mehr als ein Geschwisterkind vorhanden (bis 18 Jahre)	1	
9.	Kinder mit besonderem Förderbedarf	3	Keine Aufnahme in der Kindertagespflege

Das Anmeldedatum kann bei Punktegleichheit als Kriterium herangezogen werden.

Das Geburtsdatum des Kindes wurde nicht als Kriterium aufgenommen.
Das Geburtsdatum ist nur interessant, wenn es sich um das letzte Jahr vor der Einschulung handelt.

Grundsätzliches zum Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

- Kinder unter einem Jahr sind in einer Kita oder in Kindertagespflege aufzunehmen, bei Berufstätigkeit der Eltern oder zur Förderung des Kindes.
- Kinder im Alter von 1-3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege.
- Kinder im Alter von 3-6 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz.